

Grundschule Rötha



WILLKOMMEN an der Grundschule Rötha

- Elterninformation-

Grundschule Rötha

August- Bebel- Str. 42 * 04571 Rötha * Tel.: 034206/ 54108

E-Mail: sekretariat@grundschule-roetha.de | www.grundschule-roetha.de

Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind an unserer Schule angemeldet und werden es uns für einige Zeit anvertrauen.

Da die Grundschulzeit für ein Kind besonders wichtig ist, wollen wir die nötigen Voraussetzungen hierfür schaffen. Eltern und Staat haben im Bereich der Schule einen gemeinsamen und einander gleichgeordneten Erziehungsauftrag. Aus diesem gemeinsamen Erziehungsauftrag folgt, dass auch die Schule den Schülern zu Schutz und Fürsorge verpflichtet ist. Dieses Informationspapier enthält einige praktische Ratschläge und Hinweise sowie kleine Tipps, die für Sie und Ihr Kind nützlich sein können. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen eine brauchbare Hilfe für den Start Ihres Kindes ins Schulleben geben.

Im Namen der Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Rötha begrüße ich Sie freundlich

S. Kruppa
Schulleiterin

Wichtiges Allerlei für den Schulalltag

1. Telefonieren

Die Schulleiterin und die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule können nur in dringenden Fällen ans Telefon gerufen werden.

Schulleitung/ Sekretariat: **Tel.-Nr.: 034206 54108**

E-Mail: sekretariat@grundschule-roetha.de; schulleitung@grundschule-roetha.de

Homepage: www.grundschule-roetha.de

Das **Sekretariat** ist täglich von 7.00 bis 10.30 Uhr besetzt.

2. Wenn Ihr Kind krank ist...

ZU BEGINN DER 1. UNTERRICHTSSTUNDE MUSS IHR KIND ENTSCULDIGT SEIN. Sie können uns telefonisch das Fehlen Ihres Kindes mitteilen oder das Formular auf der Homepage nutzen.

Melden Sie Ihr Kind immer im Sekretariat krank, nicht bei der Lehrkraft.

Alle Fehltage sind **schriftlich** zu entschuldigen (Mail mit Angabe von Gründen wird akzeptiert.)

3. Beurlaubung des Schülers...

Freistellungen sind schriftlich im Vorfeld zu beantragen.

Der Klassenlehrer kann bei begründeten Fällen bis zu 2 Tagen einer Beurlaubung zustimmen, für die Genehmigungen längerer Freistellungen ist die Schulleitung zuständig. Freistellungen sind **nicht zur Verlängerung der Schulferien** vorgesehen.

Für Ihre Urlaubsplanung sollten Sie sich an die Ferienzeiten Sachsens halten.

4. Wie Ihr Kind versichert ist...

Durch die sächsische Gemeindeunfallkasse in Meißen ist Ihr Kind auf dem Schulweg, auf dem Schulhof, in der Schule sowie bei allen Schulveranstaltungen versichert.

Alle Schulunfälle, die einen Arztbesuch und / oder Fehltage zur Folge haben, müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.

5. Unterrichtszeiten unserer Grundschule

Einlass ab 7.10 Uhr Ankommen

07.30 – 09.00 Uhr **1. Block**

Frühstück/ Hof

09.30 – 10.15 Uhr **3. Stunde**

Pause

10.25 – 11.10 Uhr **4. Stunde**

Pause

11.20 – 12.05 Uhr **5. Stunde**

bei Block: 11.20 – 12.50 Uhr Essen/ Hof

12.30 – 13.15 Uhr **6. Stunde**

6. Ferienregelung 2026/ 2027

Herbstferien 12.10.2026 – 24.10.2026

Weihnachtsferien 23.12.2026 – 02.01.2027

Winterferien 08.02.2027 – 19.02.2027

Osterferien 26.03.2027 – 02.04.2027

Pfingstferien 15.05.2027 – 18.05.2027

Sommerferien 10.07.2027 – 20.08.2027

unterrichtsfreier Tag: 07.05.2027 / 1 beweglicher Ferientag:

Welche Arbeitsmittel benötigt Ihr Kind zum Schulbeginn?

Das erhält Ihr Kind über die Schule:

1. Die Lehrbücher und vorgedruckten Arbeitshefte für die einzelnen Fächer leihen Sie kostenlos von der Schule aus. Sie bleiben Eigentum der Stadt Rötha und sind sorgfältig zu behandeln. Die Bücher sind durch Umschläge zu schützen. Einige Lehrbücher werden nur noch digital erworben und an der Tafel präsentiert.

Ihr Kind erhält Bücher und Hefte am 1. Schultag.

3. Um auch organisatorisch einen reibungslosen Schulstart zu sichern, besorgt die Lehrkraft alle Hefte, Hefter, Umschläge, Ablagen, das Hausaufgabenheft, Klarsichthüllen, Transparentpapier, ... kostengünstig selbst. Das Geld für die vom Klassenlehrer besorgten Materialien bezahlen Sie am 0. Elternabend, es wird zum 1. Elternabend aufgelistet und abgerechnet.

Diese Arbeitsmittel müssen Sie bitte selbst besorgen:
(Soweit möglich, bitte alles mit Namen versehen)

Schulranzen, Federmappe: 2 weiche Bleistifte, 1 dicker Bleistift
 Grundsortiment Buntstifte (alle Farben)
 1 kleines Plastelineal, 1 Spitzer, 1 Radiergummi
 Fineliner, (mind. 2 Farben)
 Füller erst im 2. Halbjahr Klasse 1

Kramtasche mit Schere und Klebstoff (kein Flüssigleim), evtl. Filzstifte

altes Hemd oder großes T-Shirt (langärmelig) für Kunst

Trainings- oder Jogginganzug, kurze Sportbekleidung, feste Turnschuhe, kleiner Rucksack

Sonstiges

Frühstücksbehälter, Trinkflasche und Hausschuhe

Bei Heften, Bleistiften, Leimstiften bitte rechtzeitig für Ersatz sorgen!
Die Stifte sollten zu Beginn des Unterrichtstages alle schreibbereit sein.

Was ist noch wichtig?

Wir empfehlen ein kleines Frühstück zu Hause und ein gesundes Pausenbrot mit Obst oder Gemüse und **Wasser** (keine süßen Getränke) für die Frühstückspause.

Viel Spaß beim Vorbereiten. Wir freuen uns auf die Arbeit mit Ihren Kindern!



Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Rötha.

10 Tipps zum Schulanfang

1. Freuen Sie sich mit Ihrem Kind auf die Schule, auch wenn Sie selbst ungern zur Schule gegangen sind. Die Schule ist heutzutage kinderfreundlicher und modern.
2. Drohen Sie Ihrem Kind nicht mit der Schule: „Warte nur, der Lehrer wird es dir schon noch zeigen!“, denn dies kann zu Schulunlust und Schulangst führen. Übernehmen Sie nicht die Vorurteile, die Sie in Ihrem Bekanntenkreis hören. Jedes Kind erlebt Lehrer und Schule anders.
3. Kaufen Sie Ihrem Kind einen Schülerschreibtisch mit Schubladen, einen höhenverstellbaren Drehstuhl, so dass die Arme immer im rechten Winkel auf der Tischplatte liegen.
4. Besorgen Sie Ihrem Kind einen leichten, gutschitzenden, altersgemäßen Schulranzen mit Leuchtfarben, in denen es selbst alle Materialien selbst einpacken kann.
5. Vergessen Sie die Zuckertüte als psychische Starthilfe nicht. Füllen Sie diese aber nicht nur mit Süßigkeiten, sondern legen Sie auch Malstifte, Bastelzeug, Bücher oder ein kleines Spiel z.B. LÜK- Kasten hinein.
6. Gehen Sie vor dem Schuljahresbeginn mit Ihrem Kind einige Male den sichersten Schulweg ab. Üben Sie mit ihm das Überqueren gefährlicher Kreuzungen und Übergänge! Der Schulweg liegt in Ihrer Verantwortung.
7. Stellen Sie sicher, dass Ihr Kind seinen Namen, den Wohnort, Straße und Hausnummer, evtl. auch Telefonnummer und Geburtsdatum kennt.
8. Sorgen Sie für ausreichenden Schlaf (Sechsjährige benötigen ca. 10 – 12 Stunden Schlaf), ausgewogene Ernährung und eine bewegungs- und spielreiche Freizeit mit wenig Zeit an digitalen Geräten.
9. Helfen Sie Ihrem Kind nur dann bei den Hausaufgaben, wenn es notwendig ist. Helfen macht hilflos, unkonzentriert und ängstlich. Ein selbständiges, an seiner eigenen Leistung sich freuendes Kind ist schulfreudiger als ein unselbständiges. Sorgen Sie auch für Pausen, frische Luft und ungestörtes Lernen.
10. Denken Sie immer daran, Lernen soll Freude machen. Um die Leistungsfreude zu erhalten, ist Lob und Ermutigung besser als Druck und Tadel. Treten Probleme auf, scheuen Sie sich nicht, die Lehrkraft anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Regeln unserer Grundschule Rötha

1. Der **Einlass** in das Schulgebäude erfolgt ab 7.10 Uhr gleitend.
Wir wechseln unsere Schuhe.
2. Bis **5 Minuten vor Unterrichtsbeginn** sind wir im Klassenzimmer, damit wir uns in Ruhe auf den Unterricht vorbereiten können.
3. **Wir grüßen** im Schulhaus alle Erwachsenen und verhalten uns unseren Mitschülern gegenüber höflich.
4. Wir **achten gemeinsam auf die Sauberkeit** der Zimmer.
5. In der **großen Pause** 9.00 Uhr gehen wir auf den Schulhof. Ab 9.15 Uhr frühstücken wir gemeinsam im Klassenzimmer.
7. **Kleidungsstücke** werden in der Garderobe an den Kleiderhaken **aufgehängt, Schuhe im Regal abgestellt.**
8. **Keine Wertgegenstände** mit zur Schule bringen, denn es wird keine Haftung übernommen. Das gilt auch für Spielzeug und elektronische Geräte, Mobiltelefone und Smartwatches.
9. Bei Gefahr ertönt ein anhaltendes Klingelzeichen. Wir begeben uns schnell und geordnet auf den Schulhof (Schulgarten).
Bei häufigem, unterbrochenem Klingeln bleiben wir im Klassenzimmer, die Tür wird von innen verschlossen.
10. **Vor dem Unterricht sind wir an unserem Platz** und legen die erforderlichen Materialien bereit.
11. Während der Stunde kauen wir **keinen Kaugummi** und lassen das Spielzeug im Ranzen.
12. Auf dem Pausenplatz bewegen wir uns frei, **Raufereien unterlassen wir** ebenso wie das Werfen von Steinen.
14. Nach dem Unterricht halten wir uns **nur mit Erlaubnis im Schulhaus** auf (Förderunterricht, GTA, Hort).
15. **Auf der Toilette** verhalten wir uns **diszipliniert.**

Schülerinnen und Schüler können nur dann am Sportunterricht und anderen schulsportlichen Aktivitäten teilnehmen, wenn **ausnahmslos alle gefährdenden Gegenstände vom Körper entfernt worden sind.**

Hausordnung

1. Grundlagen

- 1.1 Die Schule ist Lern- und Arbeitsstätte der Schüler, Pädagogen und der Mitarbeiter im technischen Bereich.

Personen, die nicht zum Schulkollegium gehören, haben sich im Sekretariat anzumelden oder unverzüglich bei einem Lehrer zu melden.

Das Hausrecht übt der Schulleiter aus. Er überträgt es auf die Lehrer und den Hausmeister. Deshalb gelten im Bereich der Schule die Anordnungen dieser Personen.

- 1.2 Das Schulgelände wird begrenzt von der August- Bebel- Str. und einem Zaun. Die Turnhalle ist eine Außenstelle des Schulgebäudes.

1.3 Unterrichtszeiten

07.30 – 09.00 Uhr	1. Block
Frühstück/ Hof	
09.30 – 10.15 Uhr	3. Stunde
Pause	
10.25 – 11.10 Uhr	4. Stunde
Pause	
11.20 – 12.05 Uhr	5. Stunde
bei Block: 11.20 – 12.50 Uhr	
Essen/ Hof	
12.30 – 13.15 Uhr	6. Stunde

- 1.4 Bei Fernbleiben des Schülers vom Unterricht hat spätestens bis 7.10 Uhr eine Benachrichtigung zu erfolgen. Alle Fehltage sind schriftlich zu entschuldigen.

- 1.5 Für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule haften die Erziehungsberechtigten. Bei mutwilliger Sachbeschädigung wird der Verursacher zur Begleichung des Schadens angehalten.

- 1.6 Die Schüler sollen den direkten Weg zwischen Elternhaus und Schule nehmen, da die Schülerunfallversicherung nur unter dieser Voraussetzung für Schadensfälle haftet.

- 1.7 Die Schüler tragen in der Schule Hausschuhe.

- 1.8 Jeder Schüler erscheint so zum Unterricht, dass ein pünktlicher Unterrichtsbeginn garantiert ist, d.h. spätestens 10 Minuten vor Beginn des Unterrichtes.

Alle Schüler betreten ruhig und mit Rücksicht auf ihre Mitschüler den Haupteingang des Schulhauses.

Die Eltern/ Sorgeberechtigten verabschieden ihre Kinder an der Eingangstür des Schulgebäudes bzw. im Portal.

Für die Kinder des Frühhortes erfolgt der Einlass ausschließlich von 6.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

Der Einlass in die Schule erfolgt über den Haupteingang ab 7.10 Uhr.

2. Normen, Regeln, Festlegungen für den Schüler

- 2.1
- Wir lernen fleißig und diszipliniert.
 - Wir unterlassen das Lärmen und Rennen im Schulhaus.
 - Wir grüßen alle Lehrer, technischen Kräfte und Gäste unserer Schule.
 - Wir sind zueinander höflich und rücksichtsvoll.
 - Wir pflegen und schützen das Eigentum unserer Schule und benutzen im Schulgelände die Wege.
 - Wir verlassen nicht ohne Erlaubnis eines Lehrers das Schulgelände.
 - Wir benutzen den von unseren Eltern festgelegten Schulweg.

Das Kaugummi Kauen während des Unterrichts, das Werfen mit Gegenständen jeglicher Art ist zu unterlassen. Das offene Tragen und Betreiben von elektroakustischen Geräten ist im Schulgebäude sowie in den Hofpausen nicht gestattet. Waffen, Waffenimitationen, Messer und ähnliche Gegenstände, die zu Verletzungen führen können, dürfen nicht mitgebracht werden.

Übt ein Kind körperliche Gewalt aus, werden die Sorgeberechtigten informiert und das Kind muss umgehend abgeholt werden.

- 2.2
- Fundsachen werden in der Garderobe gesammelt und zu den Elternabenden ausgelegt. Danach werden die Kleidungsstücke in die Kleiderspende übergeben bzw. entsorgt.

Umgang mit Mobiltelefonen, Kinder-Smartwatches / wearable devices (tragbare Geräte)

Sollte ein tragbares Gerät / Mobiltelefon mit in die Schule gebracht werden, muss folgendes beachtet werden:

- Im Unterricht, während der Pausen und in der ergänzenden Betreuung ist das Gerät ausgeschaltet.
- Das Gerät darf von den Schülern in der Schule nicht benutzt werden!

Bei Missachtung dieser Festlegung erfolgt die Abnahme und Sicherstellung des Gerätes bis zum Unterrichtsschluss bzw. bis zum Ende der ergänzenden Betreuung.

Im Wiederholungsfall muss das Gerät von den Eltern abgeholt werden.

Die Benutzung von Mobiltelefonen Kinder-Smartwatches / wearable devices ist bei Wandertagen, Exkursionen und Schulfahrten ebenfalls untersagt.

2.2 Pausen

Die Pausen dienen der Entspannung, Erholung und Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Die kleinen Pausen werden im Klassenzimmer verbracht. Zu Beginn der Hofpause begeben sich die Schüler auf den Schulhof. Bei schlechtem Wetter wird durch ein zweimaliges Klingelzeichen abgeklingelt und die Schüler halten sich in der Regel im Klassenzimmer auf. Bei besonderen Vorkommnissen während der Haus- oder Hofpause wenden sich die Schüler an den aufsichtsführenden Lehrer.

Das Verlassen des Pausenbereiches ohne Information eines Aufsichtslehrers ist nicht erlaubt. Die Toiletten sind kein Aufenthaltsort und sauber zu verlassen.

Der Aufenthalt auf Fluren und Treppen während der Pause ist nicht erlaubt, ebenso das Rutschen auf Treppengeländern und das Sitzen auf Heizkörpern und Sims. Auf den Treppen rechts gehen!

2.3 Unterricht

Jeder Schüler hat das Recht, aus dem Unterricht für sein persönliches Weiterkommen Nutzen zu ziehen. Das ist aber nur möglich, wenn jeder Schüler zur Ruhe und Ordnung während des Unterrichts mit beiträgt, seine Mitschüler nicht stört, pünktlich und mit Arbeitsmitteln versehen zu den Stunden erscheint, seine Hausaufgaben ins Hausaufgabenheft einträgt und sorgfältig und regelmäßig erledigt und bereit ist mitzuarbeiten, so gut er kann.

Alle bewerteten Arbeiten müssen den Eltern zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Klassenarbeiten werden bis zum Ende des Schuljahres zu Hause aufbewahrt.

2.4 Nach Beendigung des Unterrichts sind alle Räume aufzuräumen. Der Tafeldienst reinigt die Tafel. Das Schulhaus ist von den Schülern umgehend zu verlassen.

Während des Sportunterrichts ist die Hallenordnung einzuhalten.

Die Werkräume, Kunst- und Musikzimmer sowie der Schulgarten dürfen nur mit Erlaubnis der entsprechenden Lehrer betreten werden. Es gelten die Regeln der entsprechenden Räume.

3. Hofordnung

Der Pausenplatz begrenzt sich auf die Spiel- und Lauffläche sowie den Schulwald. Wege werden eingehalten, es wird nicht durch Hecken gerannt.

Im Schulgelände besteht Rauchverbot!

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

Das Fahren von Fahrrädern und Motorrädern auf dem Pausenhof ist nicht gestattet!

4. Verhalten bei Alarm

Alarm zur Evakuierung wird durch ununterbrochenes Klingelzeichen (Hausalarm) oder Rufzeichen gegeben.

Der Hausmeister oder eine beauftragte Person öffnen sofort alle Eingänge und Tore.

Der Aufsichtsführende nimmt das Klassenbuch und das Notenbuch, lässt die Schüler antreten und stellt die Anzahl fest. Danach verlässt die Klasse geschlossen auf dem Fluchtweg das Schulhaus zum Sammelplatz (Schulgarten).

Auf dem Sammelplatz der Schule wird dem Vertreter der Leitung gemeldet:

Klassenstärke

Anzahl der evakuierten Schüler

Anzahl der fehlenden Schüler mit Namen und Begründung

Alle nicht eingesetzten Kolleginnen und die technischen Angestellten halten sich auf dem Sammelplatz zur Verfügung.

Bei Bedrohungssituationen (Amok) wird der Alarm durch unterbrochenes Klingeln gegeben. Alle Personen verlassen den Türbereich, die Tür wird von innen verschlossen.

Aktualisiert: Schulkonferenz 04/2024